

Was für Projekte können im Förderbereich 3 des WIR^{2.0}-Förderprogramms gefördert werden?

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die im Einklang mit den für die Handlungsfelder des WIR^{2.0}-Maßnahmenkatalogs formulierten Zielen stehen. Insgesamt sollen die Maßnahmen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sie sollen im Kontext von Einwanderung die gleichberechtigte Teilhabe für alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover fördern.
- Sie sollen die interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft unterstützen.
- Sie sollen den Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder religiöse Intoleranz voranbringen.
- Sie sollen die Akzeptanz von kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt fördern.

Wer ist antragsberechtigt?

- Einzelpersonen, Initiativen, eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Körperschaften

Höhe, Art und Laufzeit der Förderung

- Personal- und Sachkosten bis max. 5.000 € pro Maßnahme
- Eine Verwaltungspauschale von maximal 5 Prozent der Gesamtausgaben sowie ein Anteil von projektbezogenen Verpflegungskosten von maximal 10 Prozent der Gesamtausgaben können in den angegebenen Projektkosten berücksichtigt werden.
- Die maximale Laufzeit der Förderung beträgt 24 Monate, Dauerförderungen sind ausgeschlossen.

Förderkriterien

- Projekte, die den Dialog zwischen verschiedenen Einwanderungsgruppen fördern
- Projekte, die das Empowerment von marginalisierten Gruppen fördern
- Projekte, die innovative Ideen umsetzen und dabei möglichst niedrigschwellig sind

Ausschlusskriterien

- Projekte, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen
- Projekte, die ausschließlich der Pflege von Traditionen, Bräuchen, Sprache, Folklore usw. einer einzelnen Ethnie, Religionsgruppe oder Herkunftsregion dienen
- Projekte, die der Gewinnerzielung dienen
- Projektanträge von politischen Organisationen

Verfahren der Antragstellung

- Alle Anträge für die Förderung von Kleinprojekten (Förderbereich 3) werden online im [Zuwendungsportal der LHH](#) gestellt bei: Gesellschaftliche Teilhabe, WIR^{2.0}-Förderprogramm.
- Über die Anträge entscheidet der Arbeitsausschuss des WIR^{2.0}-Kuratoriums drei Mal im Jahr. Im Fall einer Bewilligung erhält die Antragsteller*in einen Zuwendungsbescheid.

Bewerbungszeitraum

Die Anträge können jederzeit gestellt werden. Der Arbeitsausschuss des WIR 2.0-Kuratoriums tagt drei Mal im Jahr und entscheidet über die eingereichten Anträge. Die Termine des Arbeitsausschusses finden statt:

- im März
- im Juni
- im Oktober

Projektanträge müssen bis zum ersten des jeweiligen Monats eingehen, damit sie bei der jeweiligen Sitzung berücksichtigt werden.

Kontakt

Grundsatzangelegenheiten der Einwanderung (OE 56.10)
Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe
Blumenauer Straße 5-7, 30449 Hannover

Tel. 0511 | 168-40939

E-Mail 56.10@hannover-stadt.de

[Förderrichtlinie des WIR^{2.0}-Förderprogramms](#)